

# ANMELDUNG

INTERNATIONALER GROSSGLOCKNER GRAND PRIX 4.-6. SEPTEMBER 2014

GROSSGLOCKNER GRAND PRIX 2014

**ductum GmbH & Co. KG**

Bontenbroich 1

41363 Jüchen

## FAHRER

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Nationalität \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Land \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

## BEIFAHRER (leider nicht unter 12 Jahren)

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Shirt-Größe  
(zutreffendes bitte ankreuzen)

### BEIFAHRER

XS

S

M

L

XL

XXL

XXXL

### FAHRER

XS

S

M

L

XL

XXL

XXXL

## VERANSTALTUNG

**INTERNATIONALER GROSSGLOCKNER GRAND PRIX**

4.-6.9.2014

1.550,- €\*

NENNSCHLUSS:  
1. MAI 2014

\* für ein Team mit zwei Personen inklusive aller Verpflegung tagsüber und aller Abendveranstaltungen - exklusive Unterkunft

Der „Grosse Preis von Österreich“ ist eine historische Motorsport-Veranstaltung als Revival alter Bergrennen von 1935-1939 auf der Grossglockner Hochalpenstrasse. Die Veranstaltung trägt den Namen „Internationaler Grossglockner Grand Prix 2014“. Auf einer Strecke von ca. 15 km müssen Fahrzeuge der zugelassenen Baujahre eine Gleichmäßigkeitsprüfung absolvieren. Partner der Veranstaltung ist die Großglockner Hochalpenstrasse AG. Die Organisatoren der Veranstaltung wählen aus den Nennungen aus. Die Veranstaltung dient nicht zur Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten und wird als Gleichmäßigkeitsprüfung gemäß ÖAMTC/OSK durchgeführt.

<input type="checkbox"/>	<b>Klasse 1</b>	Vorkriegsfahrzeuge	Baujahr 1900 – 1939	maximal: 50 Fahrzeuge
<input type="checkbox"/>	<b>Klasse 2</b>	Sonderklasse Veritas u.a.	Baujahr 1940 – 1955	maximal: 5 Fahrzeuge
<input type="checkbox"/>	<b>Klasse 3</b>	Rennsportwagen	Baujahr 1950 – 1965	Maximal: 20 Fahrzeuge
<input type="checkbox"/>	<b>Klasse 4</b>	Rennsportwagen / Gruppe B	Baujahr 1966 – 1975	maximal: 5 Fahrzeuge

INTERNATIONALER  
**GROSSGLOCKNER**  
**GRAND PRIX**

Die Veranstaltung findet als Race Card - Veranstaltung der OSK / des ÖAMTC statt: Beim Check-In ist die Gebühr für die Race Card zu zahlen oder eine entsprechende Österreichische Lizenz vorzulegen.

## FAHRZEUGBESCHREIBUNG

Fabrikat: \_\_\_\_\_

Modell: \_\_\_\_\_

Baujahr: \_\_\_\_\_ PS: \_\_\_\_\_ Zylinder: \_\_\_\_\_ Hubraum: \_\_\_\_\_

sonstiges: \_\_\_\_\_

**Trailerparkplatz/Anhänger**

Bitte ankreuzen, wenn Sie einen Trailerparkplatz/Anhänger benötigen.

## NENNGELD

Nach Eingang der Nennung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung mit allen Kontodaten zur Überweisung / Zahlung des Nenngeld-Betrags.

Das Nenngeld für 2 Personen inklusive aller Verpflegung beträgt 1.550,- EUR.

Nenngeld ist Reuegeld. **Nennungen ohne Nenngeld können nicht bearbeitet werden.**

# HAFTUNGSVERZICHTSERKLÄRUNG DER TEILNEHMER

## Enthaftungserklärung für Teilnehmer und Beifahrer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schaden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schaden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen die FIA, die OSK, die Mitgliederorganisationen, die GROHAG, die Verbände, den ÖATMC oder den Veranstalter oder seine Organe, Generalsekretäre, den Veranstalter, die Sportwarte, die Strasseneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Den Strassenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strassen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, aus der für Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und aus der für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungslaufe) entstehen, aus der für Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und ausser für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer alle im Haftungsausschluss angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, ausser für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzungen beruhen. Ebenfalls wird auf Inanspruchnahme verzichtet im Zusammenhang mit der Anbringung und Entfernung von Organisationsmitteln am Fahrzeug, wie Team-Namen-Aufkleber oder Startnummern, Stickern, Abnahme-Aufklebern oder Blanketten und möglichen Verschmutzungen oder Beschädigungen dadurch am Fahrzeug.

Eine Bewachung der Fahrzeuge wird ausdrücklich nicht vereinbart. Für Witterungseinflüsse auf die Veranstaltung übernimmt der Veranstalter keine Gewähr oder Haftung, ebenso wenig für eine Verschiebung der Startzeiten, Verkürzung der Fahrtzeiten oder eine Absage aufgrund nicht befahrbarer Strasse. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung des Nenngeldes. Die Angebote der Abendveranstaltungen und des Caterings (soweit nicht im Restaurant Fuscher Törl) bleiben bestehen. Anspruch auf die Durchführung der Veranstaltung unabhängig von den Witterungsverhältnissen oder auf Erstattung der Nennfelder besteht nicht. Der Strassenbetreiber entscheidet über die Befahrbarkeit, die Fahrtzeiten und Startzeiten und die Art der Durchführung und Streckenlänge bzw. ggfs. auch über den Ausfall oder die Absage der Veranstaltung.

Die Unterzeichner bestätigen mit Ihren Unterschriften, vom Inhalt der vorliegenden Durchführungsbestimmung (veröffentlicht auf Veranstalter Webseite und Info Büro vor Ort), einschliesslich des Haftungsverzichts, Kenntnis genommen und ausdrücklich anerkannt zu haben.

Sie bestätigen, dass die auf dem vorliegenden Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen, und der Fahrer bestätigt durch seine Unterschrift, dass er uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen ist.

Während der gesamten Veranstaltung werden die Fahrzeuge und auch die Teilnehmer bildlich festgehalten. Mit ihrer Unterschrift erklären die nachbenannten Personen ihr Einverständnis, dass der Veranstalter das Film-, Foto-, und Videomaterial uneingeschränkt, auch im Sinne einer werblichen Weitervermarktung nutzen kann.

Die nachbenannten Personen übertragen dem Veranstalter unentgeltlich alle Rechte (Urheberrechte / Persönlichkeitsrechte etc.), die im Zusammenhang mit der Einstellung des vorgenannten Materials in ihrer Person entstehen konnten.

## Fahrzeugsvorgaben

- Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung Österreichs entsprechen und Fahrzeuge mit gültigem FIA - Wagenpass (Versicherungsschutz beachten!). Fahrzeuge, die nicht in Österreich zugelassen sind, müssen der internationalen Zulassungsverordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher oder technischer Beanstandungen. Für teilnehmende Fahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung mit gesetzlichen Mindestsummen nachgewiesen werden. Mit Abgabe der Nennung versichert der Fahrer, dass für das Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist.
- Bei der technischen Abnahme werden die Automobile von einem Sachverständigen des ÖATMC, der OSK oder einer technischen Überwachungsorganisation geprüft. Bei wesentlichen Abweichungen gegenüber der Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung, sowie der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung und bei technischen Mängeln kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Es besteht Helmpflicht für Fahrer und Beifahrer. Historische Helme dürfen - soweit intakt - auf eigenes Risiko getragen werden.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Fahrer: \_\_\_\_\_

Unterschrift Beifahrer: \_\_\_\_\_

Druckschrift Fahrer: \_\_\_\_\_

Druckschrift Beifahrer: \_\_\_\_\_

Unterschrift Eigentümer: \_\_\_\_\_

Druckschrift Eigentümer: \_\_\_\_\_